

Vergütungsvereinbarung

zwischen

.....
- nachfolgend genannt Mandant/in -

und

Frau Rechtsanwältin Birgit Eulberg und Herrn Rechtsanwalt Michael Ott-Eulberg,
Ludwigstr. 22, 86152 Augsburg
- nachfolgend genannt Rechtsanwalt -

in der Angelegenheit

Betreff:

.....

.....

Vorbemerkung:

In Abweichung von der gesetzlichen Regelung schließen die Parteien eine Vergütungsvereinbarung.

A. Vereinbarung Vergütung für Stunden des Rechtsanwalts

Für die gesamte Tätigkeit in der obigen Angelegenheit, vor allem für die Entgegennahme und das Beschaffen von Informationen, Beschaffen und Bearbeiten von Akten, Unterlagen, für Besprechungen, sei es in der Kanzlei oder außerhalb, sowie die Wahrnehmung von Terminen bei Behörden oder Gerichten, für die Führung des Schriftverkehrs und dergleichen, wird ein Honorar von **325,00 € für jede eingesetzte Arbeitsstunde** – in Worten dreihundertfünfundzwanzig - vereinbart. Bei Tätigkeiten außerhalb der Kanzlei der Rechtsanwälte beginnt die Zeit mit dem Verlassen der Kanzlei und endet mit der Rückkehr in die Kanzlei. Wartezeiten sind eingeschlossen.

B. Hinzuziehung interner Mitarbeiter

Rechtsanwälte sind berechtigt, zu ihrer Unterstützung einen anderen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder fachkundiges Personal aus der Kanzlei hinzuzuziehen. Für diesen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder fachkundiges Personal beträgt das Stundenhonorar 185,00 € - in Worten einhundertfünfundachtzig - für jede eingesetzte Arbeitsstunde.

C. Sekretariatsstunden

Daneben wird für die Arbeit des Sekretariats ein Stundenhonorar von 85,00 € - in Worten fünfundachtzig - vereinbart, welches nach angefallenen angefangenen Minuten abgerechnet wird.

D. Auslagen

Für die bei der Ausführung des Auftrages zu zahlenden Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen wird ein pauschaler Betrag von 150,00 € - in Worten einhundertfünfzig – vereinbart.

Der Ersatz der Schreibauslagen für alle von den Rechtsanwälten gefertigten Abschriften und Ablichtungen beträgt 0,50 € je Seite.

E. Umsatzsteuer

Neben der vereinbarten Vergütung ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zu zahlen.

F. Fälligkeit

Die Erbrechtskanzlei Eulberg & Ott-Eulberg rechnet jeweils die angefallene Stunden und Auslagen ab. Die Abrechnung der angefallenen Zeiten erfolgt minutengenau. Die Kostennoten sind fällig zwei Wochen ab Rechnungsdatum.

- Mandant/in -

- RA Michael Ott-Eulberg -

Mit der Zweitunterschrift wird bestätigt, dass der Mandant eine Ablichtung der Gebührenvereinbarung erhalten hat.

- Mandant/in -